

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2015

| | |
|---------------|---|
| GESCH.-NR. | 2016-1837 |
| BESCHLUSS-NR. | |
| IDG-STATUS | öffentlich |
| SIGNATUR | 16 GEMEINDEORGANISATION 16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen |
| BETRIFFT | Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend Begründung durch den Urheber / Substantielles Protokoll |

[...]

4. GESCHÄFT-NR. 046/15 Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend „Zivilaviatik in Dübendorf“ – Begründung

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, reicht mit Schreiben vom 8. Juli 2015 folgenden Vorstoss ein:

Interpellation Zivilaviatik in Dübendorf

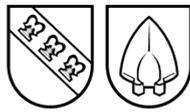
Bekanntlich hat der Bundesrat im Rahmen seiner Mittel- bis Langfristplanung die Option einer zivilaviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf offen gelassen.

Unbestritten – vermutlich bei allen Anrainergemeinden – ist die weitere fliegerische Nutzung, das heisst militärischen und zivile Helikopterflüge, die Aktivitäten der Ju-Air und sogar die vorübergehende Benützung als Ziviflugplatz im Rahmen des WEF World Economic Forum in Davos.

Unsere Stadt – neu auch mit Kyburg – ist im Hinblick auf ein mögliches neues Anflugverfahren für Kloten von erheblich zusätzlichem Fluglärm aus Ost bedroht. Zudem sind die Einwohner von Illnau den Immissionen des Flugplatz Speck in Fehraltorf auch ab und zu ausgeliefert. Somit kann man sich fragen, ob ein dritter Flugplatz mit seinen unmittelbar drohenden Immissionen (An- und Abflug von Richtung Osten praktiziert) für unsere Stadt und ihre Einwohner zumutbar ist. Es ist unbestritten, dass vor allem die Zivilaviatik mit ihren Business-Jets überdurchschnittlichen Lärm verursacht.

Ich frage den Stadtrat an:

1. Wie beurteilt er die aktuelle Situation bezüglich der Lärm- und Luftbelastung unserer Stadt durch Flugzeuge?
2. Ist der Stadtrat bereit, im Hinblick auf das Negativ-Szenario eines Ziviflugplatzes in Dübendorf mit den Nachbargemeinden – speziell Volketswil und Dübendorf – zusammen zu arbeiten? In welcher Form?
3. Was unternimmt der Stadtrat zwecks Verhinderung eines Ziviflugplatzes in Dübendorf? Es ist unbestritten, dass auch unser Stadtgebiet davon erheblich betroffen wäre. Eine Verminderung unserer Lebensqualität wäre das unliebsame Resultat.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1837
BESCHLUSS-NR.

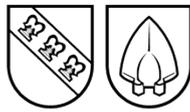
Urheber: Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP

Mitunterzeichnende: keine

Eingang Ratsbüro: 9. Juli 2015

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellation gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1837
BESCHLUSS-NR.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Hans Jürg-Gehri, BDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut.

Gemeinhin werde der Lärm, der sich aus Strassen- und Bahnverkehr generiert, gegenständlicher und unmittelbarer wahrgenommen als jener, der durch Fluggerätschaften am Himmel über den Köpfen der Menschheit produziert wird. Gebiete man den aktuellen Entwicklungen nicht Einhalt, so seien sie nur schwerlich rückgängig zu machen, denn diese seien als höchst beunruhigend zu taxieren.

An die abendlichen Anflüge auf den Flughafen Zürich Kloten, und bei Westwind aus Osten, habe man sich derweil gewöhnen müssen. Der durch das Stimmvolk noch abzusehende Ausbau der Piste 28, dessen Regime es vorsieht, Anflüge auch tagsüber aus Osten zu gestatten, werde das Stadtgebiet noch zusätzlich erheblich belärmen. Von möglichen Abflügen ganz zu schweigen.

Zudem habe das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL jüngst verfügt, dass ab Zürich-Kloten neuerdings auch Südabflüge zugelassen würden. Die sich vehement gegen dieses Vorhaben wehende Stadt Zürich wird dadurch um wesentliche Lebensqualität beraubt. Der damit verbundene sogenannte „Wide-Left-Turn“ (über dem Gebiet der Gemeinden Dietlikon und Wallisellen) wird auch Auswirkungen auf die Stadt Illnau-Effretikon mit sich bringen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, illustriert die Sachlage anhand einer Folie, auf welcher die Luftstrassen und die Flugbewegungen mit den verschiedenen An- und Abflugsrouten auf dem Gebiet des Kantons Zürich kartografiert sind.

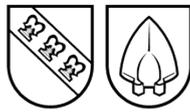
Der Bund sieht vor, das Gelände des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, für die Privatfliegerei bzw. für die Zivillaviatik zu erschliessen. Dabei gelte es zu bedenken, wonach die dazumal dort eingesetzten Businessjets mithin zu den lautesten Fluggerätschaften zählen würden.

Die Stadt Dübendorf wehre sich vehement gegen dieses Vorhaben, soll doch mitunter östlich der Gemeinde Wangen-Brüttisellen auch noch ein neuer Helikopter-Port für die Privatfliegerei eingerichtet werden. Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen rekurriere derzeit vor Bundesgericht gegen dieses Vorhaben.

Womöglich werden sämtliche Abflüge des neuen zivilaviatisch genutzten Flugplatzes Dübendorf gen Osten – und damit in das Einzugsgebiet der Stadt Illnau-Effretikon – gelenkt, da die anderen Lufträume für An- und Abflüge auf den Flughafen Zürich-Kloten besetzt sind.

Hans-Jürg Gehri, BDP, spricht sich aber dezidiert nicht gegen eine temporäre Nutzung der Flugplatzeinrichtungen während der Dauer des World Economic Forums WEF aus. Aus ökonomischen Gründen sei diese zwischenzeitliche Nutzung durchaus vertretbar.

Die Stadt Illnau-Effretikon möge die verständlichen Interessen ihrer Einwohnerschaft, zusammen mit einer Reihe weiterer betroffenen Zürcher Oberländer Gemeinden, wirksam verteidigen, und zwar bereits jetzt; denn wie Politiker Michail Gorbatschow bereits im Jahre 1989 zu sagen pflegte: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1837
BESCHLUSS-NR.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Stadtrates gibt Mitglied *André Bättig, FDP*, bekannt, wonach er, seines Zeichens des aviatischen Fachwissens kundig, die stadträtlichen Überlegungen darlegen - und den Vorstoss somit gleich mündlich beantworten - wird.

Stadtrat André Bättig schickt voraus, wonach die Sachlage im Rahmen eines Gesamtbezuges zu betrachten sei. Der Flugplatz Dübendorf sei untrennbar mit dem Betrieb des Flughafens Zürich Kloten verbunden und könne demnach nicht einer isolierten Beurteilung hinsichtlich Fluglärm und weiteren Emissionen unterzogen werden. Etwelche Aussagen stünden immer im direkten Zusammenhang mit dem jeweilig anderen Flugplatz.

Zu den Fragen im Einzelnen äussert sich Stadtrat André Bättig wie folgt:

Zur Frage 1:

Die Frage zur Luftbelastung sei tatsächlich nicht einfach zu beantworten, sei diese doch nicht grenzscharf pro Gemeinde definierbar.

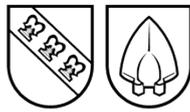
Stadtrat Bättig macht beliebt, wonach sich die kommenden Ausführungen doch lediglich auf die Lärmfragen beziehen mögen. Schliesslich seien diese Faktoren für die Einwohnerschaft von grösserem Interesse, da sie besser spür- bzw. hörbar und demnach auch von grösserem Interesse seien.

Primär ist die Stadt Illnau-Effretikon gegenwärtig hinsichtlich Lärmimmissionen durch den Flughafen Zürich-Kloten tangiert. Stadtrat Bättig erläutert die verschiedenen Auswirkungen der derzeitigen An- und Abflugregimes anhand der bereits durch Gemeinderat Gehri projizierten kartografischen Darstellung.

Die Stadt Illnau-Effretikon ist morgens nur wenig – und dabei höchstens von wenigen Überflügen - durch Flugverkehr tangiert.

Auch beim Nordanflugsregime und dem korrespondierenden Abflugsregime sieht sich die Stadt Illnau-Effretikon in der privilegierten Lage, nur wenig Fluglärm in Kauf nehmen zu müssen.

Das gegenwärtige Abendregime (aus Osten) touchiert die Stadt Illnau-Effretikon zwar stärker, zusammenfassend muss aber relativierend dargelegt werden, dass die Stadt Illnau-Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden dem glücklichen Umstand ausgesetzt ist, nur wenig Fluglärm absorbieren zu müssen. Der Stadtrat taxiert die momentane Situation als nicht tragisch.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1837
BESCHLUSS-NR.

Frage 2:

Der Interpellant impliziert in der dargebrachten Form der Fragestellung bereits eine Negativbehaftung des angedachten Szenarios. Der Stadtrat möchte entgegen dieser negativ eingeleiteten Fragen im gleichen Zug die positiven Seiten im Gesamtzusammenhang erwähnen. Der Flughafen Zürich fungiert nicht nur als interkontinentale Drehscheibe für den Luftverkehr, sondern er ist auch Wirtschaftsmotor – und dies weit über den Kanton Zürich hinaus. Er schafft Arbeitsplätze und trage zur Mobilität und einer florierenden Wirtschaft bei. Davon profitiere auch die Stadt Illnau-Effretikon.

Ferner ist zu erwähnen, dass auch der geplante – und mehrheitlich positiv besetzte – Innovationspark negative Auswirkungen haben wird: Dieser werde wohl oder übel eine Grosszahl an terrestrischem Verkehr erzeugen. Es sei nicht statthaft, die positiven Seiten des Innovationspark ins Feld zu führen und gegen die negativen Auswirkungen eines Flugfeldes auszuspielen.

Dem Stadtrat ist es anhand dieses Beispiels ein Anliegen, aufzuzeigen, dass Gleiches mit Gleichem aufgewogen werden soll. Ebenso erachtet der Stadtrat die Rolle der Businessfliegerei nicht als nachteilig. Das Angebot entspreche einer Nachfrage. Dieses Segment im Luftfahrtverkehr vermag Verbindungen herzustellen, die durch Linienflüge oftmals nicht abgedeckt würden.

Ferner erschliesse sich dem Innovationspark ein immenses Potenzial an Synergien, sofern sich die Luftfahrtindustrie an Ort und Stelle tatsächlich ansiedeln würde. Eine solche Zentralisierung komme nicht nur den betroffenen, sondern auch den umliegenden Gemeinden und der Volkswirtschaft des gesamten Kantons Zürich zu Gute.

Anhand eines Rechenbeispiels zeigt Stadtrat Bättig auf, dass die Stadt Illnau-Effretikon pro Stunde mit den Immissionen von durchschnittlich zwei Starts und zwei Landungen belastet wird. Nach Ansicht des Stadtrates sei dieser Wert durchaus vertretbar.

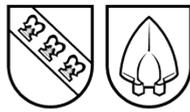
Zudem sei zu respektieren, dass der Flugplatz in Dübendorf nicht unabhängig vom internationalen Flughafen Zürich Kloten betrieben werden kann. Die Luftfahrt sei mitunter sehr strengen Regulationen unterworfen – wird der Luftraum durch An- und Abflüge des Drehkreuzes in Kloten beansprucht, so mindere sich entsprechend der luftgebundene Verkehr um den Flugplatz Dübendorf. Stadtrat André Bättig wagt gar die These, wonach diese Wechselwirkung die Stadt Illnau-Effretikon gar positiv beeinflusse, da beim bereits erwähnten Wideleft-Turn ein enges Abdrehen der Flugzeuge um das Gebiet der Stadt Illnau-Effretikon notwendig wird. Beim Fehlen des angesprochenen Flugplatzes werde auch die Notwendigkeit überflüssig, dieses Abdrehmanöver auszuführen. Der Flugplatz bzw. der Wideleft-Turn schütze die Stadt nun also gar vor weiterem Fluglärm.

Stadtrat Bättig schliesst sein Votum allmählich, die Haltung des Gesamtstadtrates bekräftigend, wonach dieser die Anhandnahme weiterer Massnahmen zum gegebenen Zeitpunkt als nicht zweckmässig erachtet. Der Stadtrat teilt die im Vorstoss erwähnten Befürchtungen und Ängste des Interpellanten dezidiert nicht.

Zur Frage 3:

Der Stadtrat unternehme momentan nichts und sehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Handlungsoptionen. Im Übrigen merkt Stadtrat Bättig im Rahmen einer persönlichen Bemerkung an, dass die viel gepriesene Solidarität unter Gemeinden beim Thema Fluglärm ein Ende nehme; spätestens dann kämpfe jedes Gemeinwesen für sich alleine - und darum, seine Partikularinteressen zu vertreten.

Der Flughafenschutzverband vermöge wohl als einziges Gremium die nötige Durchsetzungskraft aufzubringen, momentan präsentiere sich dieser aber als „zahnloses“ Gebilde.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. SEPTEMBER 2015

GESCH.-NR. 2016-1837
BESCHLUSS-NR.

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *der Ratspräsident* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zu ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung.

Interpellant Hans-Jürg Gehri, BDP, weist darauf hin, dass Stadtrats Bättig Antwort vor allem auf einer Beurteilung des Ist-Zustandes beruht habe und wenig Ausblick in die Zukunft gewährte. Stadtrat Bättig sehe die Businessfliegerei als Nische, ohne dabei über vertiefte Kenntnisse über die sich anbahnende, sprunghafte Entwicklung und Bewegungskadenz in die Analyse miteinzubeziehen. Die sich abzeichnende Zahl an Flugbewegungen werde sich bei 100'000 einpendeln – Stadtrat Bättig habe in seiner Gegenwarts-Zustandsanalyse lediglich von 30'000 Bewegungen gesprochen.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri gibt zu bedenken, dass sich die zusätzlichen Flugbewegungen nachweislich auf Südosten ausrichten werden – sie würde damit genau auf den Perimeter der Stadt gerichtet.

Da der Stadtrat aber offenbar die Zeichen der Zeit nicht erhören und erkennen wollen, dann wolle er halt eben nicht.

Hans-Jürg Gehri, BDP, versichert dem Plenum, dass seine Partei am Ball bleiben und die Thematik weiter verfolgen werde.

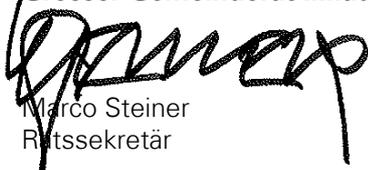
Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär